

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
KELLER-KHC

**Keller**  
MANNHEIM

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung  
Artikel Nummer: G 165  
Artikelbezeichnung: KELLER-KHC  
Stoff: Kaliumhydrogencarbonat

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Hefenährstoff zur Förderung der alkoholischen Gärung.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Max F. Keller GmbH,  
D - 68169 Mannheim, Einsteinstraße 14a,  
Tel. 0621 - 3227979, Fax 0621 - 3227927  
Auskunftgebender Bereich: Produkte für Getränkebehandlung  
[Sicherheitsdatenblatt@keller-mannheim.de](mailto:Sicherheitsdatenblatt@keller-mannheim.de)

### 1.4. Notrufnummer

+49 621 322790, | Beratung in deutscher Sprache

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung EG-Nr. 1272/2008**

Keine Einstufung.

**Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG**

Keine Einstufung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung EG-VO 1272/2008**

Gefahrenpiktogramme Keine  
Signalwort Kein Signalwort  
Gefahrenhinweise: Keine  
Sicherheitshinweise: Keine

### 2.3. Sonstige Gefahren

Von Chemikalien gehen grundsätzlich Gefahren aus. Die Handhabung sollte deshalb nur von geschultem Personal mit der gebotenen Sorgfalt durchgeführt werden.

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

PBT: nicht anwendbar  
vPvB: nicht anwendbar

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Stoff:	ID-Nummer	%
Kaliumhydrogen-carbonat	CAS-Nr. 298-14-6 EG-Nr. 206-059-0 REACH-Nr. 01-2119532640-48-XXXX	>90

Beschreibung: Summenformel:  $\text{CH}_2\text{O}_3\text{K}$ , molare Masse: 100,1g/mol,

### 3.2. Gemische

Produkt ist Stoff.

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen      Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen.

#### Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und weiterspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken:

Mund ausspülen, reichlich Wasser nachtrinken. Bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt:                      Keine Gefahren oder Wirkungen bekannt

Inhalation:                         Keine Gefahren oder Wirkungen bekannt

Hautkontakt:                      Keine Gefahren oder Wirkungen bekannt

Verschlucken:                     Keine Gefahren oder Wirkungen bekannt

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignet:                            Wasser, Schaum, CO<sub>2</sub>, Löschpulver.

Ungeeignet:                        Keine.

Schutzausrüstung:                Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Spezifische Risiken

Im Brandfall möglicherweise auftretende Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### Weitere Informationen:

Gase/Dampf/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Löschwasser nicht in Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Dampf / Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen (s.Kap. 8). Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung vor dem Betreten der Sozialräume wechseln. Arbeiter mit Asthma, Allergien, chronischen oder häufig auftretenden Atembeschwerden sollten nicht mit dem Produkt arbeiten. Staub- oder Aerosolbildung vermeiden. Vermeidung jeglicher Berührung mit der Substanz. Bereiche belüften.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem trockenen Ort lagern. Lagerung gemäß regionalen Vorschriften. Nicht in unetikettierten Behältern lagern.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

#### **DNEL / PNEC**

Keine DNELs oder PNECs vorhanden.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### **Technische Schutzmaßnahmen:**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7.

#### **Hygienemaßnahmen:**

Nach Arbeitsende Hände, Unterarme und Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung sofort wechseln und vor dem erneuten Gebrauch waschen.

#### **Augenschutz:**

Schutzbrille oder Gesichtsschutzschild.

#### **Handschutz:**

Erfahrungsgemäß sind die Handschuhmaterialien Polychloropren (Neopren), Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Fluorkautschuk (Viton) und Polyvinylchlorid (PVC) geeignet zum Schutz gegenüber nicht gelösten Feststoffen.

#### **Haut und Körperschutz**

Schutzkleidung.

#### **Atemschutz:**

Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen/Stäuben.

Empfohlener Filtertyp: Filter P2

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

#### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Ausbreitung in die Umwelt vermeiden.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	kristalliner Feststoff
Farbe:	farblos
Geruch:	geruchlos
pH-Wert:	8-9 bei 50g/l Wasser 20°C
Schmelzbereich:	Produkt zersetzt sich
Zersetzungstemperatur:	ca.200°C
Siedepunkt/Siedebereich	nicht anwendbar
Relative Dichte:	2,17g/cm <sup>3</sup> bei 20°C
Löslichkeit:	333g/l bei 20°C
Verteilungskoeffizient:	keine Daten vorhanden
Zündtemperatur	nicht entzündlich
Flammpunkt	nicht brennbar
Entzündbarkeit	nicht entzündlich
Explosionsgefahr	nicht explosiv

### 9.2. Sonstige Angaben

nicht verfügbar

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter geeigneten Lagerbedingungen (siehe Kap. 7).

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktionen möglich mit: Säuren, starken Oxidationsmitteln

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Starke Hitze.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall siehe Abschnitt 5.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

LD<sub>50</sub> (oral, Ratte): >2000mg/kg (ECHA)

LD<sub>50</sub> (dermal, Kaninchen): >2000mg/kg (ECHA)

#### Reizwirkung

Augen Nicht reizend auf die Augen eingestuft.

Haut Nicht hautreizend.

Atmungsorgane Nicht reizend.

#### Sensibilisierung

Haut Nicht eingestuft.

Atmungsorgane Nicht eingestuft.

**Mutagenität**

Keine Informationen verfügbar.

**Karzinogenität**

Keine Informationen verfügbar.

**Reproduktive Toxizität**

Keine Informationen verfügbar.

**Teratogenität**

Keine Informationen verfügbar.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition**

Keine Informationen verfügbar.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition**

Keine Informationen verfügbar.

**Aspirationsgefahr**

Keine Informationen verfügbar.

**Sonstige Informationen**

Nicht verfügbar

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

LC50: Onchorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), Dosis: 1300mg/l, Expositionszeit: 96h.

EC50: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Dosis: 630mg/l.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: Für anorganische Stoffe nicht anwendbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB-Beurteilung ist nicht verfügbar.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Empfehlung:**

Die Entstehung von Abfall sollte vermieden bzw. minimalisiert werden. Das Produkt darf nicht in das Abwassersystem gelangen.

**Entsorgungsmethoden**

Es sind keine besonderen Entsorgungsmethoden notwendig, jedoch sind behördliche Vorschriften zu beachten.

**Verunreinigte Verpackungen**

Es sind keine besonderen Entsorgungsmethoden notwendig, jedoch sind behördliche Vorschriften zu beachten.

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
KELLER-KHC



## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

		ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1.	UN-Nummer	-	-	-	-
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3.	Transportgefahrenklassen	-	-	-	-
14.4.	Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5.	Umweltgefahren	-	-	-	-
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	-	-	-	-

### 14.7. Massenförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifischen Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Lagerklasse VCI:

Wassergefährdungsklasse:

10-13 sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe.

WGK1 schwach wassergefährdend.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen des marchandises dangereuses par route

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

IMDG: International maritime code for dangerous goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CAS: Chemical Abstracts Service

DNEL: Derived No-Effect Level

PNEC: Predicted No-Effect Concentration

LC<sub>50</sub>: Lethal Concentration, 50%

LD<sub>50</sub>: Lethal Dose, 50%

Datenblatt ausstellender Bereich: Produkte für Getränkebehandlung

Die Angaben in diesem Sicherheitsblatt, gemäß Datum der Ausgabe, werden als wahrheitsgemäß und richtig angesehen. Die Genauigkeit oder Vollständigkeit dieser Angaben, Empfehlungen oder Vorschläge jeglicher Art sind ohne Gewähr. Da die Anwendungsbedingungen außerhalb der Kontrolle unseres Unternehmens liegen, trägt der Anwender die Verantwortung für die Schaffung von Bedingungen, welche einen sicheren Gebrauch dieses Produktes zulassen. Die Angaben in diesem Blatt sind keine analytischen Spezifikationen.